

An alle Banken (MFIs)  
und an die Rechenzentralen der  
Sparkassen und Kreditgenossenschaften

5. August 2015

## Rundschreiben Nr. 43/2015

### Bankenstatistik / Kundensystematik

hier: Aktualisierte Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamtes, Stand Januar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Rundschreiben Nr. 69/2014 vom 18.11.2014 hatten wir Sie informiert, dass im Rahmen der Umsetzung der EZB-Verordnungen im bankstatistischen Meldewesen zum Ende des Jahres 2014 bestimmte öffentliche Einrichtungen ab Berichtsmonat Dezember 2014 im Staatssektor auszuweisen sind, wenn sie nach den Vorschriften des ESVG 2010 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen) zu den Nichtmarktproduzenten<sup>1</sup> in öffentlicher Trägerschaft gehören. Die Identifikation und Umsetzung dieser Einheiten<sup>2</sup> erfolgte anhand einer Liste mit Extrahaushalten, die das Statistische Bundesamt anhand eigener Recherchen erstellt hatte. Eine jährliche Aktualisierung dieser Liste sollte im April/Mai eines jeden Jahres mit Stand Januar erfolgen.

Inzwischen liegen uns die aktualisierte Gesamtliste der Extrahaushalte mit Stand Januar 2015 und eine weitere Übersicht mit den Zu- und Abgängen zum Vortermin Januar 2014 vor. Wir bitten Sie, die in den Tabellen aufgeführten Einrichtungen gemäß den Angaben entsprechend umzuschlüsseln.

<sup>1</sup> Definition des Statistischen Bundesamtes: Nichtmarktproduzenten sind Einheiten, deren Eigenfinanzierungsgrad unter 50 % liegt und/oder deren Umsätze mit öffentlichen Haushalten mehr als 80 % ausmachen.

<sup>2</sup> Vom Statistischen Bundesamt auch als „Extrahaushalte der öffentlichen Hand“ bezeichnet.

Beide Übersichten stehen auf unserer Kundensystematik-Internetseite unter der Rubrik „Aktuelles“ zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung<sup>3</sup>.

Die Übersicht mit den „Abgängen“ enthält überwiegend Einheiten, die aus dem Staatssektor in den Unternehmenssektor zu schlüsseln sind. Hier haben wir zur Erleichterung neben den ESVG- und Bilanzstatistik-Sektoren auch die zugehörigen Kundensystematik-Schlüssel mit angegeben. Daneben enthalten die „Abgänge“ aber auch einige Einrichtungen, die nunmehr direkt in den jeweiligen Kernhaushalten ausgewiesen werden, darunter zum Beispiel die Jobcenter in Bremen und Bremerhaven. Das bedeutet, dass diese Einheiten in der Bilanzstatistik nur noch in den Hauptkategorien (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung), aber nicht mehr in der jeweiligen Unterkategorie „Extrahaushalte“ auszuweisen sind.

Wir bitten Sie, die neuen Zuordnungen **erstmalig für den Meldetermin September 2015** anzuwenden. Die Umstellung ist für alle bankstatistischen Erhebungen (Monatliche Bilanzstatistik, Kreditnehmerstatistik, MFI Zinsstatistik, Statistik über Wertpapierinvestments, Auslandsstatus der Banken (MFIs)) zum selben Termin vorzunehmen.

Sofern im Einzelfall der obengenannte Termin nicht eingehalten werden kann, bitten wir Sie um entsprechende Mitteilung an die E-Mail-Adressen der nachfolgend genannten Fachbereiche. An diese funktionalen E-Mail-Adressen sind auch alle größeren Veränderungen einzelner Positionen formlos zu übermitteln, die sich infolge der Umschlüsselung der Kundenkonten ergeben:

- Monatliche Bilanzstatistik: statistik-S100@bundesbank.de
- Kreditnehmerstatistik: kreditnehmerstatistik@bundesbank.de
- MFI Zinsstatistik: zinsstatistik@bundesbank.de
- Statistik über Wertpapierinvestments: wp-invest-statistik@bundesbank.de
- Auslandsstatus der Banken (MFIs): statistik-S120@bundesbank.de

Fragen im Zusammenhang mit den Extrahaushalten können Sie gerne an den Fachbereich Kundensystematik, E-Mail-Adresse: kundensystematik@bundesbank.de, richten.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank  
Stejskal-Passler Conrad



Beglaubigt:  
*N. Bayer*  
Tarifbeschäftigte

<sup>3</sup> <http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Meldewesen/Bankenstatistik/Kundensystematik/kundensystematik.html>